

Gegenüberstellung der Qualifikationsstufen für Kindertagespflegepersonen

Bestehende Qualifikationsstufen seit 2009

Stufe	Voraussetzung:	Geldleistung pro Kind und Stunde
0	Kein Grundkurs absolviert (Bestandschutzregelung)	2,38 €
1	Tagespflege-Grundkurs absolviert <i>oder</i> pädagogische Ausbildung abgeschlossen	3,00 €
2	Qualifikation über 160 Stunden absolviert und regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungsangeboten <i>oder</i> pädagogische Ausbildung abgeschlossen und verkürzten TP- Qualifikations-Kurs absolviert und regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungsangeboten	4,00 €
3	<u>pädagogische Ausbildung abgeschlossen</u> und verkürzten TP- Qualifikationskurs absolviert <u>und</u> mindestens dreijährige Praxiserfahrung als Tagesmutter und regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungsangeboten	5,00 €
Zusätzlich zu den Stundensätzen werden die nachgewiesenen Beiträge für Renten-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang erstattet.		

Neue Qualifikationsstufen ab 01.08.2018

Stufe	Voraussetzung:	Geldleistung pro Kind und Stunde
0	Keinen Tagespflegekurs absolviert (Bestandschutzregelung)	2,38 €
1	Qualifikation über 80 Stunden absolviert und regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungsangeboten <i>oder</i> pädagogische Ausbildung abgeschlossen	3,00 €
2	Qualifikation über 160 Stunden absolviert und regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungsangeboten	4,00 €
3	<u>pädagogische Ausbildung abgeschlossen</u> und verkürzten Qualifikationskurs absolviert und regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungsangeboten <u>oder</u> Qualifikation über 160 Stunden absolviert und regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungsangeboten und seit mindestens fünf Jahren in der Betreuung als Tagespflegeperson tätig.	5,00 €
Bei einer Betreuung mit Übernachtung des Kindes wird für die Zeit von 20:00 Uhr bis 5:00 Uhr der hälftige Stundensatz gezahlt. Für den Aufwand in der Eingewöhnungszeit werden pauschal 75 € vergütet. Die Vergütung erfolgt in dem Monat, in dem das Tagespflegeverhältnis beginnt.		